

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 07.06.2016
Dezernat VI	Amt Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0148/16

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	14.06.2016	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	11.08.2016	öffentlich
Stadtrat	18.08.2016	öffentlich

Zwischeninformation zum Stand der Abarbeitung zum „Magdeburger Standard der Barrierefreiheit im ÖSPV (Magdeburger Standard)„

Einführung

Der Landeshauptstadt Magdeburg obliegt die Verantwortung für den Öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV) im eigenen Wirkungskreis. Sie ist gemäß §1, Absatz 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) Aufgabenträger des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG).

In ihrer Funktion als Aufgabenträger im Öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV) hat die Landeshauptstadt Magdeburg für die Erarbeitung eines „Magdeburger Standard der Barrierefreiheit im ÖSPV (Magdeburger Standard)“ ein dialogorientiertes, partizipatives Bearbeitungsverfahren initiiert.

An dem Bearbeitungsprozess haben teilgenommen:

- Landeshauptstadt Magdeburg, Stadtplanungsamt, vertreten durch die Abteilungen:
Verkehrsplanung (Projektleitung)
Stadterneuerung / Untere Denkmalschutzbehörde
- Landeshauptstadt Magdeburg, Behindertenbeauftragter
- Landeshauptstadt Magdeburg, Kinderbeauftragte
- Landeshauptstadt Magdeburg, Seniorenbeirat
- Landeshauptstadt Magdeburg, Tiefbauamt, vertreten durch die Abteilung:
Straßenbau
- Landesverwaltungsamt, Technische Aufsichtsbehörde für Straßenbahnen
- MVB, Abteilung Verkehrsplanung, Betriebsleiter
- Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA), Geschäftsbereich Verkehr und Infrastruktur

Im Rahmen von Arbeitssitzungen wurden vielschichtige Abstimmungen zu den Regelungsinhalten und der Detailgenauigkeit des Magdeburger Standards geführt, die zu einem konsensfähigen Gesamtwerk zusammengeführt wurden.

Stand der Erarbeitung

Die Abstimmungen zum Magdeburger Standard der Barrierefreiheit im ÖSPV – Magdeburger Standard sind abgeschlossen.

Das Planwerk liegt in einer Entwurfsfassung vor. Es fehlt noch die finanzielle Untersetzung. Die planerische und insbesondere die grafische Fertigstellung des Grundlagenwerkes haben ein sehr hohes Maß an Aufmerksamkeit erfordert, in dessen Folge kommt bzw. kam es zu einer Verzögerung in der avisierten Zeitschiene. Darüber hinaus ist die Grundlagenermittlung für die Annahme zu den finanziellen Auswirkungen auf das Gesamtprojekt und somit auf den Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg noch nicht vollständig abgeschlossen.

Fazit

Der Magdeburger Standard soll als Planungshandbuch die planerische Grundlage zur allumfassenden kompakten Darstellung aller Einzeldetails von Barrierefreiheit im ÖSPV in der Landeshauptstadt Magdeburg bilden.

Die mit den Stellungnahmen S0178/15 und S0241/15 angegebenen Zeitschienen zur Einbringung einer Drucksache zum Magdeburger Standard im I. Quartal 2016 müssen angepasst werden. Die Verwaltung beabsichtigt, nun mehr den Magdeburger Standard dem Stadtrat im Laufe des II. Halbjahres 2016 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dr. Scheidemann